

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität der Bundeswehr München	
Ggf. Standort	Neubiberg	

Studiengang 01:	Management und Medien		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	9 Trimester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015-01.10.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	04.12.2024

Studiengang 02:	Management und Medien		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	5 Trimester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017-01.10.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)	5
Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)	7
Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	10
Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)	10
Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	15
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	15
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	30
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	36
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	37
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	39
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	41
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	44
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	44
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	44
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	44
III Begutachtungsverfahren	45
1 Allgemeine Hinweise	45

2	Rechtliche Grundlagen.....	45
3	Gutachtergremium.....	45
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	45
3.2	Vertreterin der Berufspraxis	45
3.3	Vertreter der Studierenden	45
IV	Datenblatt	46
1	Daten zu den Studiengängen.....	46
1.1	Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)	46
1.2	Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)	48
2	Daten zur Akkreditierung.....	50
2.1	Studiengang 01 und 02: Management und Medien (B.A., M.A.)	50
V	Glossar	51
Anhang	52

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Universität der Bundeswehr München (im Weiteren UniBw M) ist eine 1973 für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität, deren Träger die Bundesrepublik Deutschland ist. Durch die Integration eines vollwertigen Studiums in die Ausbildung steigerte die Bundeswehr die Attraktivität des Offiziersberufs für qualifizierte Nachwuchskräfte und erleichterte den Berufseinstieg für ausscheidende Offiziere in den zivilen Arbeitsmarkt. Die Studiengänge sind als Intensivstudiengänge ausgestaltet; so beträgt das für Bachelor- und Masterstudium vorgegebene Zeitfenster innerhalb der Offiziersausbildung vier Jahre (mit einer Verlängerungsmöglichkeit von einem Quartal für Wiederholungsprüfungen). Für leistungsschwächere Studierende besteht die Möglichkeit, in eine entschleunigte Version des Bachelorstudiums zu wechseln, das sich über drei Jahre im Gegensatz zu 2 3/4 Jahren (zuzüglich eines Trimesters für Wiederholungsprüfungen) Dauer des Intensivstudiums erstreckt. Die Studienjahre sind in Trimester aufgeteilt.

Neben der akademischen Ausbildung in der gewählten Studienrichtung wird der Persönlichkeitsbildung der studierenden Offiziere zentrale Bedeutung beigemessen. Im Sinne eines studiums generale werden Module des obligatorischen Begleitstudiums studium plus in sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge integriert.

In begrenztem Umfang, je nach freien Kapazitäten, besteht für die UniBw M die Möglichkeit, auf der Basis von Industriestipendien zivile Studierende sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesbehörden in den Studiengängen aufzunehmen.

Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Der Intensivstudiengang „Management und Medien“ (B.A.) ist an der Fakultät für Betriebswirtschaft, einer der drei HAW-Fakultäten der UniBw M, angesiedelt und als integraler Bestandteil der Offiziersausbildung konzipiert.

Ziel des Studiengangs ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und medienbezogener Handlungskompetenz herstellt und die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern Journalismus, Kommunikations- und Medienmanagement schaffen soll.

Die Qualifizierung im Berufsfeld Journalismus wird durch eine journalistische Ausbildung in verschiedenen Mediengattungen erworben: Absolvent:innen beherrschen die Prozesse und Techniken der Mediengestaltung und der Produktion von Medieninhalten in Form von Text, Bild, Datenvisualisierung, Audio und Video. Es ist ihnen daher möglich, für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen bedeutsame Sachverhalte mit journalistischen Methoden aufzubereiten und nutzbar zu machen. Durch (Pflicht-)Praktika werden diese Kenntnisse in der Praxis erprobt. Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer Ausbildung auf den Gebieten Betriebs-

und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht, die für das Verständnis, das Management und die Optimierung betriebswirtschaftlich relevanter Prozesse und Strukturen in militärischen und zivilen Anwendungsfeldern erforderlich sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausbildung im Bereich des Digitalen Marketings und des Medienmarketings gelegt, wodurch sich inhaltlich deutliche Anknüpfungspunkte zu den Kompetenzbereichen Journalistik und Kommunikationsmanagement ergeben. Die Qualifizierung im Berufsfeld Kommunikationsmanagement basiert auf einer Ausbildung auf den Gebieten Organisationskommunikation, politischer Kommunikation und Konflikt- bzw. Krisenkommunikation auf internationaler Ebene. Absolvent:innen wirken auf die Medienumwelt von Organisationen ein und planen, gestalten und steuern die Kommunikation mit Stakeholdern, wie z. B. Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Staat und Gesellschaft. Journalistische Kompetenzen ergänzen das interdisziplinäre Profil und bereiten auf Führungspositionen im Kommunikationsbereich staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen vor. Kompetenzen in friedensfördernder Kommunikation qualifizieren für eine Arbeit bei zentralen Akteuren in internationalen Kriegen und Konflikten (z.B. Streitkräfte, NGOs). Die Qualifizierung im Berufsfeld Medienmanagement wird durch eine medienwissenschaftliche und kaufmännisch-ökonomische Ausbildung gewährleistet. Absolvent:innen verfügen über ein Verständnis der Medienlandschaft und -wirtschaft, Fachwissen aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Journalismus, Kommunikationsmanagement und Recht, sowie Kenntnisse in empirischer Sozialforschung. Dieser interdisziplinäre Ansatz befähigt Absolvent:innen, betriebswirtschaftliche Abläufe in Medienunternehmen zu planen, zu gestalten und zu steuern.

Der Wahlpflichtbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden.

Der Bachelorstudiengang Management und Medien richtet sich in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. In fachlicher Hinsicht richtet sich der Studiengang an Studierende, die eine Tätigkeit in einem journalistischen Berufsfeld (Journalismus, Community- und Content-Management), strategischer politischer Kommunikation, einem organisatorischen Berufsfeld (Eventmanagement, Medien- und Informationsdienstleistung, Medienmanagement) oder einem Berufsfeld im Marketing (Marktforschung, Digitales Marketing, Mediaplanung, Presse- und Informationsdienstleistung) anstreben und die sich für wirtschaftswissenschaftliche und journalistische Fragestellungen interessieren.

Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Der Intensivstudiengang „Management und Medien“ (M.A.) ist ebenfalls an der Fakultät für Betriebswirtschaft angesiedelt. Er ist als weiterführender konsekutiver Studiengang Bestandteil der Offiziersausbildung, der die Grundkenntnisse des Bachelorstudiengangs erweitert und vertieft.

Im Rahmen der Spezialisierung und Vertiefung der kompetenzfeldgebundenen Wahlpflichtmodule sind die Studierenden in ihrer Schwerpunktsetzung und somit der individuellen Kombination der Module der unterschiedlichen Kompetenzfelder frei. Zusätzlich besteht für die Studierenden die Möglichkeit, 10 ECTS-Punkte aus Modulen universitärer Studiengänge zu erwerben. Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in Berufsfeldern an der Schnittstelle zwischen Management und Medien, indem für das Management von Organisationen relevante Aspekte mit Inhalten der Organisationskommunikation, der Journalistik und der strategischen politischen Kommunikation verknüpft werden.

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung durch das Angebot verschiedener Vertiefungen innerhalb der Kompetenzfelder Journalistik, Management und Organisationskommunikation. Er kann damit zu Führungsaufgaben in Medienorganisationen ebenso wie in der Kommunikation von Profit- und Non-Profit-Organisationen oder im Journalismus befähigen. Um die entsprechende Handlungskompetenz zu erwerben, wird Management- und Kommunikations- bzw. journalistische Expertise in verschiedenen Analyse- und Handlungsfeldern kombiniert und den Studierenden in interdisziplinärer Form zugänglich gemacht.

Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Methodenkenntnisse vermittelt, die die Qualifikation der Studierenden mit dem Ziel erweitern sollen, sie auch auf die beruflichen Spezialisierungen vorzubereiten.

In Wahlpflichtbereichen werden Spezialgebiete und interdisziplinäre Bezüge behandelt, die eine maßvolle Spezialisierung ermöglichen.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Der Studiengang „Management und Medien“ (B.A.) wird als gut etabliertes und stimmig aufgebautes Studienprogramm wahrgenommen.

Die Qualifikationsziele sind treffend und transparent beschrieben; der Aufbau des Studienprogramms zeugt von einem stetigen Kompetenzerwerb mit guten Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Dabei wird auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung sichtbar berücksichtigt.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen nimmt das Gutachtergremium als sehr gut wahr und bestätigt, dass eine nachhaltige und verlässliche Planung und Durchführung des Studienbetriebs im Akkreditierungszeitraum gegeben ist.

Während das Intensivstudienformat von den Studierenden als durchaus herausfordernd beschrieben wird, kann sowohl die studentische Arbeits- als auch die Prüfungsbelastung als angemessen studierbar beschrieben werden. Die vorhandenen Strukturen zur Unterstützung der Studierenden sind umfangreich und gewährleisten auch vor dem Hintergrund des besonderen Profils eine gute Studierbarkeit.

Durch etablierte Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kann eine sehr gute inhaltliche und strukturelle Studienqualität sichergestellt werden.

Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Management und Medien“ (M.A.) wird als gut etabliertes und stimmig aufgebautes Studienprogramm wahrgenommen, das sinnvoll an die Bachelorqualifikation anschließt.

Die Qualifikationsziele sind treffend und transparent beschrieben; der Aufbau des Studienprogramms zeugt von einem stetigen Kompetenzerwerb mit guten Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Dabei wird auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung sichtbar berücksichtigt.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen nimmt das Gutachtergremium als sehr gut wahr und bestätigt, dass eine nachhaltige und verlässliche Planung und Durchführung des Studienbetriebs im Akkreditierungszeitraum gegeben ist.

Während das Intensivstudienformat von den Studierenden als durchaus herausfordernd beschrieben wird, kann sowohl die studentische Arbeits- als auch die Prüfungsbelastung als angemessen studierbar beschrieben werden. Die vorhandenen Strukturen zur Unterstützung der Studierenden sind umfangreich und gewährleisten auch vor dem Hintergrund des besonderen Profils eine gute Studierbarkeit.

Durch etablierte Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kann eine sehr gute inhaltliche und strukturelle Studienqualität sichergestellt werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Aus § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften an der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 28. September 2023 (im Weiteren APO/BM) geht hervor, dass der begutachtete Bachelorstudiengang einschließlich Abschlussarbeit einen Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten in einer Regelstudienzeit von drei Jahren bzw. neun theoretischen Trimestern vorsieht.

Aus § 28 APO/BM geht hervor, dass der begutachtete Masterstudiengang einschließlich Abschlussarbeit einen Gesamtumfang von 90 ECTS-Punkten in einer Regelstudienzeit von einem Jahr und sechs Monaten bzw. vier theoretischen Trimestern vorsieht.

Beide Studiengänge werden als Intensivstudiengänge angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide begutachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor.

Gemäß Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (im Weiteren SPOMM/Ba) sind für die Abschlussarbeit 11 ECTS-Punkte vorgesehen; laut § 26 (4) APO/BM beträgt die Bearbeitungsdauer in der Regel drei Monate.

Gemäß Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München vom 22. März 2013 (zuletzt geändert am 21. März 2019; im Weiteren SPOMM/Ma) sind für die Abschlussarbeit 30 ECTS-Punkte vorgesehen; laut § 29 APO/BM beträgt die Bearbeitungsdauer in der Regel fünf Monate.

Der konsekutive Masterstudiengang „Management und Medien“ (M.A.) wird im Selbstbericht als anwendungsorientiert beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sehen gem. § 2 Immatrikulations- und Exmatrikulationsordnung der Universität der Bundeswehr München von Oktober 2012 den Nachweis der nach dem Bayerischen Landesrecht erforderlichen Qualifikationen vor. Laut Rahmenbedingungen und Allgemeines zur Universität der Bundeswehr München müssen die Bewerberinnen und Bewerber, die den Offiziersberuf ergreifen wollen, für die Zulassung zum Studium an der UniBw M zudem ihre charakterliche, fachliche, geistige und körperliche Eignung in einem Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr nachweisen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gem. § 3 Abs. 2 SPOMM/Ma der erfolgreiche Abschluss des begutachteten Bachelorstudiengangs oder ein gleichwertiger Abschluss mit einer Note von 3,0 oder besser. Studierende, die den Bachelorabschluss mit einer Note schlechter als 3,0 und besser als 3,5 abgeschlossen haben, können ihre studiengangsspezifische Eignung in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen, dessen Durchführung und Bewertung einer Kommission obliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen; die Abschlussbezeichnung lautet gem. § 7 SPOMM/Ba „Bachelor of Arts“.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen; die Abschlussbezeichnung lautet gem. § 8 SPOMM/Ma „Master of Arts“.

Das Diploma Supplement für jeden Studiengang liegt in aktueller Fassung und englischer Sprache vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide begutachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Der Bachelorstudiengang Management und Medien umfasst inklusive Praktikumsabschnitte und Bachelorarbeit 24 Pflicht- und 9 Wahlpflichtmodule (inklusive anrechenbarer Sprachausbildung und *studium plus*).

Im Bachelorstudiengang erstrecken sich die Module „Strategische integrierte Organisationskommunikation“, „Entrepreneurship und Innovation“, „Innovation im Journalismus“, „Konflikt und Kommunikation“ sowie „Redaktionspraxis“ je über zwei Trimester, „Digitaler Journalismus“ über drei Trimester.

Der Masterstudiengang umfasst elf Module (2 Pflichtmodule im Bereich *studium plus*, 3 kompetenzfeldgebundene Wahlpflichtmodule, 5 nicht kompetenzfeldgebundene Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit), die innerhalb eines Trimesters abgeschlossen werden können (Ausnahmen bestehen in drei Wahlpflichtmodulen).

Die Modulbeschreibungen umfassen alle nach § 7 (2) BayStudAkkV erforderlichen Angaben.

Laut § 24 APO/BM wird mit dem Abschlusszeugnis eine relative Note nach dem ECTS Users' Guide ausgewiesen. Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note werden die letzten drei Studienjahrgänge als Kohorte erfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module der begutachteten Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen und umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, mit der Ausnahme des universitätsweit einheitlich angebotenen Studienbereiches *studium plus*, in dem die Module je 3 ECTS-Punkte aufweisen; dies ist als Ausnahme vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt. Ein ECTS-Punkt ist in § 8 (10) APO/BM mit 30 Zeitstunden angegeben. Zum Masterabschluss werden unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Gemäß § 25 (2) APO/BM werden pro Jahr maximal 75 ECTS-Punkte im Intensivstudium erbracht. Dies entspricht dem vorgelegten Studienverlaufsplan. Das Intensivstudium wird durch besondere studienorganisatorische Maßnahmen ermöglicht (vgl. Abschnitt Besonderes Profil).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 APO/BM festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(*Nicht einschlägig*)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(*Nicht einschlägig*)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Strategisch strebt die Fakultät nach eigenen Angaben die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der bestehenden Ausbildungsprofile an. Dies soll zum einen durch eine stärkere Ausrichtung auf Digitalisierung, Innovation und Resilienz umgesetzt werden. Zum anderen soll eine gezielte Verstärkung der disziplinär adaptierten Methodenausbildung erfolgen.

Die Verbesserung der Studierbarkeit soll in den überarbeiteten Studiengängen erreicht werden durch

- die gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast und eine mit den Studierenden abgestimmte Optimierung der Prüfungsformen
- die Stärkung der Methodenausbildung in den frühen Phasen des Studiums
- die Erweiterung der Spezialisierungsmöglichkeiten durch ein zusätzliches Wahlpflichtmodul
- die Schärfung des anwendungsorientierten Profils des Studiengangs durch praxisorientierte Module
- die stärkere Einbindung internationaler Perspektiven und Inhalte, um die Studierenden auf spezifische Arbeitsumgebungen in Sicherheitskontexten vorzubereiten
- die zusätzliche Möglichkeit, militärische Schwerpunkte in die fachlichen Ausrichtungen zu integrieren

Die inhaltlichen Ergänzungen des Lehrangebots der Fakultät durch die Umwidmung der Professuren „Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik“ und „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Controlling“ in „Entrepreneurship und Innovation“ und „Konflikt und Kommunikation“ sollen die Attraktivität für potenzielle Studierende wie Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis erhöhen.

Die Einrichtung der Professur „Konflikt und Kommunikation“ mit Fokussierung auf Fragestellung im internationalen Krisenkontext soll die bereits bestehenden Angebote der Fakultät zusätzlich ergänzen. Durch das dtec-Projekt „Media for Peace“ (M4P) der UniBw M und die „Bayerische Wissenschaftsallianz für Friedens-, Konflikt und Sicherheitsforschung“ ließe sich die Sichtbarkeit in Verbindung mit einer neuen Professur, die Konflikt und Kommunikation verbindet, nach eigener Einschätzung und neben weiteren Vorteilen weiter erhöhen. Das Projekt läuft von 2021-2024, eine Verlängerung für die Jahre 2025-26 ist beantragt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Profilierung wurden Wahlmöglichkeiten an kommunikationswissenschaftlichen Anteilen verbreitert.

Die Anwendungsorientierung wurde hingegen durch Übungsveranstaltungen, seminaristischen Unterricht, Seminare und Praktika im Pflichtbereich gestärkt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Persönlichkeitsbildung erfolgt durch die in alle Studiengänge integrierten Module von *studium plus*, im Sinne eines studiums generale. Darin werden auch gesellschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt, die den Studierenden einen vertieften Einblick in gesellschaftsrelevante Fragestellungen ermöglichen. Extracurriculare Aktivitäten, wie gemeinsam ausgerichtete Veranstaltungen, die Herausgabe einer eigenen Studierendenzeitung, dem „Campus“, Sportevents, wie die Europameisterschaft im Militärischen Fünfkampf oder Sportcamps für Jugendliche der umliegenden Gemeinden, die ohne studentische Beteiligung nicht denkbar wären, tragen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Während des Studiums finden darüberhinausgehend weitere, die eigene und gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden prägende Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau. Auch das gemeinschaftliche Zusammenleben auf dem Campus fördert deren soziale Kompetenzen.

Im Rahmen des Studiums werden eigene Führungskompetenzen und die zugrundeliegende Wertebasis immer wieder reflektiert und weiterentwickelt. In Gastvorträgen wie beispielsweise der Reihe „Leadership in der Praxis“ haben die Studierenden die Möglichkeit sich mit Vorbildern aus Bundeswehr und Wirtschaft auszutauschen und von deren Herausforderungen zu lernen. Der Intrapreneurship Inkubator fördert unternehmerische Kompetenzen der Studierenden, die sie später als Offiziere der Bundeswehr einsetzen können, um Innovationsprojekte auch im Bereich HRM voranzutreiben. Im Rahmen des Leadership & Innovation Talks haben Absolvierende die Gelegenheit, das Thema Intrapreneurship in allen Facetten kennenzulernen und sich über aktuelle Konzepte und Unternehmensinitiativen zu informieren. Sie lernen die verschiedenen Formen von Intrapreneurship zu verstehen, Intrapreneure zu identifizieren, eine Intrapreneurial Culture zu etablieren und auch einen rechtlichen Rahmen für interne Gründungen zu schaffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der SPOMM/Ba folgendermaßen niedergelegt:

„Ziel des Bachelor-Studiengangs ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und medienbezogener Handlungskompetenz herstellt.“

Der Bachelor-Studiengang schafft die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern Journalismus, Kommunikations- und Medienmanagement.

Die Qualifizierung im Berufsfeld Journalismus wird durch eine breite journalistische Ausbildung in den Bereichen Redaktionspraxis, Digitaler Journalismus und Innovation im Journalismus erworben.

Absolventinnen und Absolventen beherrschen auch die Prozesse und Techniken der Mediengestaltung und der Produktion von Medieninhalten.

Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse, der Volkswirtschaft, der Human Resources und der Wirtschaftsinformatik.

Die Qualifizierung im Berufsfeld Kommunikationsmanagement basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten Organisationskommunikation und Public Relations sowie (Digitalem) Marketing und Medieninnovation. Absolventinnen und Absolventen wirken zielgerichtet auf die Medienwelt von Organisationen ein und planen, gestalten und steuern die Kommunikation mit Stakeholdern, wie z. B. Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Staat und Gesellschaft.

Journalistische Kompetenzen ergänzen das interdisziplinäre Profil und bereiten auf Führungspositionen im Kommunikationsbereich staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen vor.

Die Qualifizierung im Berufsfeld Medienmanagement wird durch eine gründliche medienwissenschaftliche und kaufmännisch-ökonomische Ausbildung gewährleistet.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein tiefgehendes Verständnis von Medienlandschaft und -wirtschaft, Fachwissen aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Journalismus, Kommunikationsmanagement und Recht.

Dieser interdisziplinäre Ansatz befähigt Absolventinnen und Absolventen, betriebswirtschaftliche Abläufe in Medienunternehmen zu planen, zu gestalten und zu steuern.“

Diese Ziele sind auch im Diploma Supplement in komprimierter Form abgebildet.

Mit Blick auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit betont der Selbstbericht die interdisziplinäre, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz, Kommunikationsmanagementkompetenz und cross-medialer publizistischer Handlungskompetenz herstellt und Absolvent:innen in die Lage versetzt, die Managementfunktion und Kommunikationsgestaltung in Organisationen zu optimieren. Die Qualifizierung im Bereich Management wird durch eine breite Ausbildung in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Personalmanagement, der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse und der Volkswirtschaft sichergestellt. Die Absolvent:innen erwerben während des Studiums Kenntnisse zu relevanten Kernprozessen – von der strategischen Planung bis hin zu operativen Tätigkeiten, über rechtliche Aspekte sowie aktuelle Trends und technologische Entwicklungen wie z.B. KI und XR. Hierdurch werden sie befähigt, Aufgaben im Kommunikationsmanagement zu übernehmen und auszuführen. Im Bereich Journalistik wird auf eine breit angelegte Ausbildung in den Feldern Medienpraxis, Journalismus- und Medienforschung, Mediensysteme, Medienethik und -recht gesetzt. Die Studierenden erwerben sowohl praktische journalistische Kompetenzen wie Recherche und Produktion von Medieninhalten als auch kommunikationswissenschaftliches Fachwissen. Der Bachelorstudiengang schafft somit die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern des (Kommunikations-) Managements (PR, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) und der Publizistik in Medienunternehmen wie Redaktionen von Verlagen, Social Media, Internetportalen, Hörfunk- und TV-Unternehmen.

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele weiter ausgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar erkennbar und umfasst Qualifikationsziele in den Feldern Management, Kommunikationsmanagement und Medien. Die Definition erfolgt transparent in der Studien- und Prüfungsordnung und wird auch im Diploma Supplement treffend wiedergegeben. Die Studierenden erlangen die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Bachelor-Niveaus. Das Studium ermöglicht eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Organisationskommunikation der Bundeswehr oder zivilen Bereichen oder in journalistischen Organisationen, in der Unternehmenskommunikation, in PR-Agenturen oder -beratungen. Studierende sind in der Lage sich selbst zu organisieren und nach dem Abschluss team- und konfliktfähig zu arbeiten. Besonders positiv zu bewerten ist der Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung, auch in Vorbereitung auf Führungsaufgaben und der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs, der die Studierenden wichtige Kompetenzen aus den Bereichen Management, Kommunikation und Medienproduktion erlernen lässt. Darüber bieten die Inhalte im Kontext Entrepreneurship und Innovation eine gute Basis im späteren Berufsleben innovative Projekte voranzutreiben.

Da sich der Studiengang aus Fachinhalten von Management, Medien und Kommunikation zusammensetzt, sich der letztgenannte Bereich aber begrifflich nicht in der Studiengangsbezeichnung wiederfindet, empfiehlt das Gutachtergremium im Hinblick auf die tatsächlich wahrgenommenen Berufsfelder der Absolvent:innen zu evaluieren, ob der Studiengangstitel erweitert oder angepasst werden sollte, um die Inhalte in der Bezeichnung noch treffender abzudecken.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Anhand der tatsächlichen Berufsfelder der Absolvent:innen sollte perspektivisch evaluiert werden, ob der Studiengangstitel mit der Berufsqualifikation stimmig ist.

Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der SPOMM/Ma folgendermaßen niedergelegt:

„Der Masterstudiengang Management und Medien qualifiziert interdisziplinär für Tätigkeiten in Berufsfeldern an der Schnittstelle zwischen Management und Medien, indem für das Management von Organisationen relevante Aspekte mit Inhalten der Organisationskommunikation und der Journalistik verknüpft werden.“

Der Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden eine individuelle und maßvolle Schwerpunktsetzung innerhalb der Kompetenzfelder Journalistik, Ökonomie und Management sowie Organisationskommunikation.

Er befähigt damit zu Führungsaufgaben in Medienorganisationen ebenso wie in der Kommunikation von Profit- und Non-Profit-Organisationen oder im Journalismus.

Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Methodenkenntnisse vermittelt.“

Das Diploma Supplement ergänzt, dass Absolvent:innen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Sozialwissenschaften, mit einer medienwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Vertiefung verfügen und in der Lage sind, grundlegende medienwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Probleme aus verschiedenen intellektuellen Blickwinkeln zu analysieren und

konkrete Lösungen zu entwickeln. Sie verfügen zudem über eine breite, über die Fachgrenzen hinausgehende Kommunikationskompetenz und sind in der Lage, in einem multidisziplinären Kontext erfolgreich zu arbeiten.

Mit Blick auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden im Selbstbericht Berufsfelder in den Bereichen Kommunikationsmanagement, Publizistik und Management angeführt. Es können Führungsaufgaben in der Bundeswehr, in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen in journalistischen (Journalismus, Community- und Content-Management), organisatorischen (Eventmanagement, Medien- und Informationsdienstleistung, Medienmanagement) und Marketing-verwandten Berufsfeldern (Marktforschung, Digitales Marketing, Mediaplanung, Presse- und Informationsdienstleistung) erreicht werden, ebenso wie im kommunikationsnahen Bereich (PR, Unternehmenskommunikation, Social Media Management, Customer Relationship Management).

Konkret werden klassische Medienunternehmen wie Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Internetportale, Hörfunk- und TV-Unternehmen wie auch Abteilungen für PR, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen der Industrie und des Dienstleistungssektors, Non-Profit-Organisationen wie öffentliche Verwaltungen, Verbände, internationale Organisationen, Politik sowie freie Berufe genannt.

Der Selbstbericht führt die Qualifikationsziele und Berufsfelder noch weiter aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung und Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Management und Medien“ (M.A.) sind überzeugend formuliert und betonen die Vorbereitung der Absolvent:innen auf eine Führungsposition in der Bundeswehr sowie der freien Wirtschaft, Politik oder Medien. Zudem werden die Studierenden zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Es wird ihnen ermöglicht, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen, um die eigenen Stärken zu festigen und das berufliche Profil zu schärfen. Der Masterstudiengang bereitet auf Führungspositionen vor, indem verschiedene Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, als auch Leadership-Fähigkeiten vermittelt werden. Diese Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung wie auch im Diploma Supplement treffend formuliert.

Wie der gleichnamige Bachelorstudiengang setzt sich auch der Masterstudiengang aus einer Fächerkombination aus Management, Medien und Kommunikation zusammen. Da sich der letztgenannte Bereich aber begrifflich nicht in der Studiengangsbezeichnung wiederfindet, empfiehlt das Gutachtergremium im Hinblick auf die tatsächlich wahrgenommenen Berufsfelder der Absolvent:innen zu evaluieren, ob der Studiengangstitel erweitert oder angepasst werden sollte, um die Inhalte in der Bezeichnung noch treffender abzudecken. Da Bachelor und Master den gleichen Titel tragen, wäre es auch möglich, die strategische Komponente im Master deutlicher hervorzuheben.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen in vollem Umfang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Anhand der tatsächlichen Berufsfelder der Absolvent:innen sollte perspektivisch evaluiert werden, ob der Studiengangstitel mit der Berufsqualifikation stimmig ist.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In alle Studiengänge der UniBw M sind Module im Sinne eines studiums generale als obligatorische Bestandteile integriert. Dabei erhalten die Studierenden Horizont-, Orientierungs- und Handlungswissen, um zentrale Schlüsselkompetenzen für ihr späteres Berufsleben innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr zu erwerben. Das Angebot wird in jedem Trimester aktualisiert und orientiert sich an aktuellen Entwicklungen und Trends in Politik, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft wie auch Entwicklungen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Studierende sind in die Weiterentwicklung der Studieninhalte und -formate durch Lehrevaluationen, durch Feedback der Studierendenvertretung im Fakultätsrat und die Aussagen der Studierenden in den regelmäßigen Feedback-Gesprächen mit dem Studiendekan berücksichtigt. Konkret sind die Studierenden über die Studierendenvertretung im Fakultätsrat an der Beschlussfassung über die SPO und Modulhandbücher inklusive der Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen beteiligt. Das Evaluationskonzept sieht vor, dass jede Veranstaltung einmal pro Jahr evaluiert wird. Nach der Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse hat der Lehrende ein verpflichtendes Feedbackgespräch mit den Studierenden zu den Ergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen durchzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang besteht aus einem Programm von Pflichtmodulen, in denen die relevanten Grundlagen und die Kernbereiche des Managements, des Journalismus und der Kommunikation

behandelt werden (Umfang 136 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodulen (25 ECTS-Punkte), mit denen eine individuelle Spezialisierung erfolgen kann. Weitere 22 ECTS-Punkte werden durch Praktika erworben, 11 ECTS-Punkte mit der Bachelorarbeit, 8 ECTS-Punkte durch Module im studium plus sowie weitere 8 ECTS-Punkte für anrechenbare Leistungen für Sprachausbildung, die in der Regel vor Beginn des Studiums erworben werden.

Im Pflichtbereich erwerben die Studierenden zunächst grundlegende Kompetenzen für den weiteren Studienverlauf.

In Modulen zu Journalistischen Grundkompetenzen, Digitalen Grundkompetenzen, Mathematik, Quantitative und Qualitative Methoden, Kommunikationstheoretische Grundlagen, Mediensysteme, Medienethik und Medienrecht werden diese Grundlagen vermittelt.

Die Module des Kompetenzfelds „Ökonomie und Management“ vermitteln wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Handlungskompetenz. Dies zielt im Schwerpunkt auf die Entwicklung grundlegender Managementkompetenzen, wie bspw. Führungskompetenz, Methodenkompetenz und soziale Kompetenz, ab. Die Studierenden werden befähigt, betriebswirtschaftlich relevante Prozesse und Strukturen zu analysieren und zu optimieren. Ein Verständnis der Komplexität grundlegender betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Prozesse, die in Organisationen ausgeführt werden müssen, vermitteln die Module Management I und II. Die notwendigen Grundkompetenzen zum Verständnis volkswirtschaftlicher Probleme und Fragestellungen erfolgt im entsprechenden Modul. „Digitales Marketing“, „Medienmarketing“ und „Entrepreneurship und Innovation“ vernetzen diese Grundlagen dann mit den in den anderen Kompetenzfeldern erworbenen Fähigkeiten.

Die Module des Kompetenzfelds „Journalistik“ (Redaktionspraxis, digitaler Journalismus, Innovation im Journalismus) vermitteln crossmediale Fach- und Handlungskompetenz.

Die Module des Kompetenzfelds „Organisationskommunikation“ vermitteln kommunikationswissenschaftliche Fach- und Handlungskompetenz. Aufbauend auf den zuvor vermittelten Grundlagen werden im Kompetenzfeld „Organisationskommunikation“ managementorientierte und medienorientierte Themen gleichermaßen behandelt und miteinander vernetzt.

Durch (Pflicht-)Praktika nach dem dritten und sechsten Trimester werden diese Kenntnisse in der Praxis erprobt. Die Praktikumsmodule sind in der Regel im Bereich Organisationskommunikation oder Journalismus zu absolvieren, wobei der zweite Praktikumsabschnitt wahlweise auch im betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Bereich absolviert werden kann. Beide Praktikumsabschnitte umfassen jeweils zehn Wochen. Bei den Praktika im Bereich Management und Medien erhalten die Studierenden einen vertiefenden Einblick in spezifische Arbeitsweisen im jeweiligen Kompetenzfeld. Die Studierenden verfügen im Anschluss über Kenntnisse zeitgemäßer Verfahren zur Lösung von tatsächlichen Praxisproblemen in den jeweiligen Kompetenzfeldern und werden befähigt, die bislang

im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Methoden eigenverantwortlich und kompetent in einem konkreten Arbeitsumfeld praktisch anzuwenden.

Der Studiengang bietet Möglichkeiten zum selbstgestalteten Studium durch Wahlmöglichkeiten im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Das Angebot von Wahlpflichtfächern als reine Onlinekurse über die Virtuelle Hochschule Bayern bietet zudem die Möglichkeit, ganze Module im Online-Modus zu absolvieren. Wählbare Sprachkurse und die Teilnahme an Lehrangeboten anderer Fakultäten erlauben Studierenden weitere Kompetenzen zu erwerben, welche in einer globalen, sich stetig verändernden Arbeitswelt nach Wahrnehmung der UniBw M unerlässlich sind.

Die Lehr- bzw. Lernformen bestehen aus Vorlesungen in Verbindung mit Übungsveranstaltungen und seminaristischem Unterricht. Bewusst abgesetzt davon sind die als Seminare konzipierten Module, die Praktika und die Bachelorarbeit. Alle diese Module sind verpflichtende Bestandteile des Studiums, wodurch sichergestellt ist, dass alle Studierenden die für eine spätere Berufstätigkeit entscheidenden Anteile absolvieren. Dabei wird auf ein Verhältnis aus Präsenzlehre und Selbstlernphasen von rund 1:2 geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium folgt einem schlüssigen und stringenten Aufbau aus Grundlagen-Veranstaltungen in der ersten Studienphase und Vertiefungen sowie Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten im Studienverlauf. Die inhaltliche Ausgestaltung ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen stimmig. Das Studium bietet den Studierenden sehr gute Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch ein breites Angebot an Wahlmodulen. Diesbezüglich empfiehlt das Gutachtergremium, die Strukturierung des Wahl(pflicht)bereichs anzupassen. Beispielsweise eine Clusterung im Rahmen der drei Kompetenzfelder des Studiengangs könnte die Zuordnung für die Studierenden schlüssiger machen und ein zu kleinteiliges Angebot vermieden werden. Auch würde das Studiengangsprofil dadurch eine weitere Schärfung erfahren.

Die Praxisphasen ergänzen das Studium nach gutachterlicher Einschätzung sehr gut und werden durch Vorbereitung, Beratung und Betreuung optimal flankiert. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist nachvollziehbar und angemessen; die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und geeignet, um die fachlichen Inhalte zu vermitteln.

Besonders positiv hervorzuheben sind die praxisnahen und anwendungsbezogenen Projekte mit Praxispartnern innerhalb der Bundeswehr. Ebenso vorteilhaft werden die sehr aktuellen Seminarinhalte wahrgenommen, u.a. aus den Bereichen Leadership, Digitalisierung und KI, die die Anforderungen an die Kompetenzen der künftigen Führungskräfte erfüllen. Angeregt wird, dass die vorgestellte Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen und ethischen Querschnittsthemen in den Modulbeschreibungen besser sichtbar gemacht werden. Der Erwerb von internationalen Kompetenzen in Form von Auslandspraktika, den Besuch von Summer Schools im Ausland oder auch der Besuch

von internationalen Gastreferent:innen wird als wichtige Qualifikation für die Arbeitswelt von heute wahrgenommen und könnte nach gutachterlicher Ansicht weiter gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte durch eine Zuordnung zu den drei Kompetenzfeldern des Studiengangs klarer strukturiert werden, um weniger kleinteilig zu wirken und das Studiengangsprofil zu untermauern.

Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang vertieft punktuell das angelegte Basiswissen der Grundlagen und Methoden des Managements, der Organisationskommunikation und des Journalismus. Er besteht aus drei kompetenzfeldgebundenen Wahlpflichtmodulen im Umfang von insg. 25 ECTS-Punkten, in denen die Grundlagen und die Kernbereiche des Managements, des Journalismus und der Organisationskommunikation vertieft werden und eine Spezialisierung ermöglicht wird; Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten und Module im studium plus im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Im Bereich „Ökonomie und Management“ lernen die Studierenden unter anderem die Instrumente der Unternehmensgründung und des Innovationsmanagements sowie die Anwendung evidenzbasierter Ansätze zur Entwicklung einer unternehmensspezifischen Personalstrategie.

Im Bereich „Organisationskommunikation“ vertiefen die Studierenden das Verständnis und die Analyse von Kommunikations- und Vertriebsprozessen sowie die Nutzung digitaler Kanäle und moderner Technologien (z.B. „XR“) zur Kommunikation mit Stakeholdern.

Im Bereich Journalistik vertiefen die Studierenden Kenntnisse im Bereich der Methoden, wie beispielsweise dem Design Thinking sowie der Auswertung von Aktivitäten in sozialen Medien. Sie erlernen Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse (z.B. Arbeit mit MAXQDA) um mediale Inhalte je nach Fragestellung (z.B. Akteure, politische Frames etc.) auswerten zu können. Zusätzlich sind fünf Wahlpflichtmodule zu wählen, mit denen eine individuelle Spezialisierung erfolgen kann.

In der Lehre wird auf Praxis- und Anwendungsbezug gesetzt und die Analyse- und Problemlösungskompetenz der Studierenden fokussiert. Zur Erreichung dieses Ziels werden als Lehr- bzw. Lernformen v.a. seminaristischer Unterricht und Seminare eingesetzt.

Genauso wie im Bachelor besteht auch im Master ein Verhältnis von rund 1:2 zwischen Präsenzlehre und Selbstlernphasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Management und Medien“ (M.A.) schließt sinnvoll an die Qualifikation durch den gleichnamigen Bachelorstudiengang an und bereitet die Absolvent:innen optimal auf die Führungsaufgaben in der Bundeswehr vor, insbesondere im Bereich strategische Kommunikation und Information. Die Lehr- und Lernformen entsprechen dabei den angestrebten Kompetenzen.

Der Studienverlauf und die inhaltliche Ausgestaltung werden als stimmig wahrgenommen und bieten gute Freiräume für eine fachliche Spezialisierung sowie die Entwicklung einer Führungspersönlichkeit. Auch im Masterstudiengang wird angeregt, die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen und ethischen Querschnittsthemen in den Modulbeschreibungen besser sichtbar zu machen.

Hinsichtlich des Wahlpflichtangebots wird, wie im Bachelorstudiengang, eine thematische Clustering nach den drei Kompetenzfeldern des Studiengangs empfohlen.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Studiengang sind geeignet, um ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte durch eine Zuordnung zu den drei Kompetenzfeldern des Studiengangs klarer strukturiert werden, um weniger kleinteilig zu wirken und das Studiengangsprofil zu untermauern.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf Grund der besonderen Stellung als Universität der Bundeswehr mit einem zeitlich gestrafften Intensivstudium und dadurch, dass jeder Auslandaufenthalt eine vollfinanzierte Abordnung darstellt, war ein Auslandsaufenthalt während des Studiums für die studierenden Offiziere anfangs nur in geringem Umfang vorgesehen, wurde jedoch nach und nach gesteigert.

Alle Studierenden sind verpflichtet, an einer Sprachausbildung in mindestens einer Fremdsprache teilzunehmen, die fächerübergreifend integraler Bestandteil des Studiums ist. Zudem werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. In vielen Lehrveranstaltungen sind englischsprachige Pflichtliteratur und/oder Gastvorträge integrale Bestandteile.

Für die Planung von Auslandsaufenthalten steht den Studierenden ein ausgewiesenes Beratungsangebot zur Verfügung. Neben der grundsätzlichen Erstberatung im Auslandsbüro, in der zu Aufenthaltsarten und Partneruniversitäten sowie zu administrativen Fragen informiert wird, unterstützt der Auslandsbeauftragte der Fakultät Betriebswirtschaft die Studierenden bei fachlichen Fragen zur Erstellung des Studienprogramms im Ausland und der Vorbereitung eines Learning Agreements sowie bei Anrechnungsfragen. Auch werden gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Auslandsbeauftragten und dem Auslandsbüro angeboten.

Im Studienplan des Bachelorstudiengangs ist im Frühjahrstrimester des zweiten Studienjahres ein festes Mobilitätsfenster implementiert, in dem keine Pflichtmodule vorgesehen sind. Für die Wahlpflichtmodule sind Anerkennungsregelungen vorgesehen; ggfs. können die Studienangebote der ausländischen Partnerhochschulen mit geeigneten Online-Lehrveranstaltungen (z.B. der Virtuellen Hochschule Bayern) ergänzt werden. Zudem können Studierende eines der beiden Praktikumsmodule im Ausland absolvieren. Im aktuellen Studienjahr 2023/2024 absolvierten 28 Studierende Studienaufenthalte im Ausland mit entsprechender Förderung (von insgesamt 259 an der UniBw M) u.a. in den USA. Abschlussarbeiten wurden u.a. in Singapur, Malaysia, Australien, Neuseeland, Estland und Kanada angefertigt. Die Finanzierung der Auslandsaufenthalte wurde in allen Fällen vollständig vom Dienstherrn übernommen.

Im Studienplan des Masterstudiengangs ist im Frühjahrstrimester des zweiten Studienjahres ein festes Mobilitätsfenster implementiert, in dem keine Pflichtmodule vorgesehen sind. Die Studierenden fertigen hier ihre Masterarbeit an und komplettieren ggfs. den Kanon ihrer nicht-kompetenzfeldgebundenen Wahlpflichtmodule.

Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 16 APO/BM geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche mit Studierenden und Modulverantwortlichen der begutachteten Studiengänge haben gezeigt, dass ein großes Interesse an Auslandsaufenthalten besteht und die Studierenden über die Beratungsangebote und die Informationsveranstaltungen gut informiert sind. Auch bei der Suche nach passenden Universitäten und bei der Anrechnung von Leistungen werden sie intensiv durch die Fakultät unterstützt. Die Fakultät hat in den Gesprächen betont, dass sie Auslandsaufenthalte aktiv fördert. Vor dem Hintergrund des Intensivstudiums wie auch der zugrundeliegenden Trimes-

terstruktur erkennt das Gutachtergremium zunächst an, dass die Umsetzung von studentischer Mobilität sich herausfordernd gestalten kann. Gleichzeitig wird wahrgenommen, dass durch die bestehenden Beratungsstrukturen und Partnerschaften im Ausland mobilitätsfördernde Strukturen an der UniBw M durchaus etabliert sind. Ein weiterer Vorteil ist die auch im Ausland fortlaufende Alimentierung.

In beiden begutachteten Studiengängen werden somit Wege eröffnet, Mobilitätswünsche der Studierenden umzusetzen, wenn auch mit einem erhöhten organisatorischen und teils auch bürokratischen Aufwand. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten zum Absolvieren des zweiten Praktikums oder das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland als geeignete Optionen angesehen, um das Intensivstudium ohne Verzögerungen abschließen zu können. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Studierende in der Vergangenheit erfolgreich Abschlussarbeiten im Ausland verfasst haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum (insbesondere im Zusammenhang mit der Lancierung des neuen Studiengangs Human Resources Management sowie durch den Start der dtec-BW-Projekte) verzeichnete die Fakultät Betriebswirtschaft einen Zuwachs von vier Professuren, die an der Lehre der begutachteten Studiengänge beteiligt sind:

- „Personalcontrolling und Business Analytics“
- „Personal- und Organisationsentwicklung“
- „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“
- „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“

Insgesamt wird die Lehre durch 22 Professor:innen aus allen fünf Instituten der Fakultät getragen.

Den Professuren der Fakultät für Betriebswirtschaft sind keine Etat-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen dauerhaft zugeordnet. Zum Begutachtungszeitpunkt werden die Professuren zur Verwirklichung eines praxisorientierten Lehrkonzepts in Kleingruppen und zur Bewältigung von Forschungsprojekten durch 28 (berücksichtigt man die über founders beschäftigten Personen wäre die

Zahl 41) befristete wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungsumfängen tätig sind, unterstützt.

Eine befristete Lehrkraft für besondere Aufgaben kann Professor:innen auf Antrag entlasten. Durch diese Lehrentlastung kann die Forschungsleistung der Fakultät gesteigert werden. Einzelne Professoren verfügen außerdem noch über geringe Berufungsmittel, die für befristete WHK- bzw. WM-Stellen verausgabt werden.

Das von den Dozierenden in den Studiengängen Management und Medien (MM) zu erbringende Deputat ergibt sich aus der geforderten Studiengangskapazität i. V. m. den Modulhandbüchern, sowie dem geplanten Einsatz der Dozierenden in den zugehörigen Lehrveranstaltungen. Dabei werden lediglich die TWS betrachtet, die durch Lehrveranstaltungen entstehen. Da die Fakultät für Betriebswirtschaft auch weitere Studiengänge anbietet und sich Lehrinhalte zum Teil überschneiden, werden einige Lehrveranstaltungen für die Studiengänge gemeinsam abgehalten. Um das Kleingruppenprinzip gewährleisten zu können, werden zum Teil wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt.

Die Bewusstseinsschärfung aller Lehrenden für die Notwendigkeit einer qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvollen Lehre ist nach eigenen Angaben vorrangiges Anliegen der Hochschulleitung der UniBw M. Hierfür wird seit Jahren erfolgreich das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm „ProfiLehrePlus“ an der Universität umgesetzt, das hier auch entwickelt wurde. Im Verbundprojekt ProfiLehrePlus haben sich die hochschuldidaktischen Einrichtungen aller elf bayerischen Landesuniversitäten und zwei assoziierte Partner zu einem gemeinsamen Weiterbildungsräum zusammengeschlossen. Das erklärte Ziel von ProfiLehrePlus ist es, die hochschuldidaktische Weiterbildung systematisch auszubauen. Das Weiterqualifizierungsprogramm unterstützt dabei gezielt die Hochschullehrenden (Professor:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) beim Wissens- und Kompetenzaufbau in den Bereichen Lehre, Beratung und Betreuung. Die Weiterbildung orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ in verschiedenen Zertifikatsstufen abgeschlossen werden. Im Fokus stehen die Qualifikationsbereiche: Lehr-/ Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Prüfen, Reflexion und Evaluation sowie Beraten und Begleiten. Die Qualität der Lehre findet bei der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung Berücksichtigung.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nimmt im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung eine besonders wichtige Rolle ein. Zentral ist dabei neben den o.g. Maßnahmen die Promotionsförderung. Durch das Gewähren entsprechender Freiräume sowie die Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen werden sie in ihren Promotionsvorhaben unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die personelle Ausstattung in den begutachteten Studiengängen als sehr gut. Das Studiengangsmanagement kann, wie transparent aufgezeigt wurde, auf einem effizient qualitätssichernden Ressourcenmanagement der Fakultät sowie der Gesamtuniversität aufbauen. Durch kluge Bewirtschaftung von Studiengangssynergien und ein flexibles Management bei den WiMi-Ressourcen können die curricularen Lehrveranstaltungen hinsichtlich aller benötigten wissenschaftlichen Qualifikationen gut durch hauptamtliches Lehrpersonal getragen werden, während das Konzept der Lehre in didaktisch angepassten kleinen Gruppen gleichwohl in bewährter Kontinuität implementiert werden kann. Sowohl für den grundständigen Bachelorstudiengang als auch für den konsekutiven Masterstudiengang steht fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal in großzügigem Umfang zur Verfügung.

Auch die Maßnahmen zur Personalauswahl sind positiv hervorzuheben. So ist es der Universität in der Berufungspolitik auch im Medienbereich gelungen, sehr guten professoralen Nachwuchs für die Fakultät zu gewinnen; dies zeugt von hohem Bestreben, in die Attraktivität für hervorragende Nachwuchs-Wissenschaftler:innen zu investieren.

Was zum sehr guten Management der Personalressourcen festgestellt wurde, findet sein Pendant im Management der Optionen zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden. Durch die Kooperation der hochschuldidaktischen Weiterbildung im bayerischen Netzwerk ProfiLehrePlus geht das Angebot in Quantität und kontinuierlich vorgehaltener Qualität auch hier durch gute synergetische Kooperation über übliche solide Programme deutlich hinaus, sodass greifbar wird, dass die Universität hier besondere Akzente setzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die UniBw M verfügt über eine allgemeine Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur, wie z. B. eine Zentralbibliothek und fachspezifische Teilbibliotheken, ein Rechenzentrum, Hörsäle, Labore und Seminarräume. Aufgrund ihrer Stellung als Bedarfsumiversität für die akademische Ausbildung des Offiziernachwuchses sind alle angebotenen Studiengänge ausfinanziert. Das Spektrum der Hörsäle reicht vom Auditorium maximum mit 484 Sitzplätzen (mit Tisch) bis zu Kleingruppenräumen

mit ca. 10 Plätzen. Für die curriculare Umsetzung der modularisierten Studiengänge ist diese Varianz hilfreich, da für polyvalent angebotene Lehrveranstaltungen die Studierenden mehrerer Studiengänge zusammengezogen werden können (z. B. ingenieurwissenschaftliche Grundlagenfächer). Gleichzeitig sind kleine Lehreinheiten aufgrund des praktizierten Kleingruppenprinzips an der Universität für eine effiziente Lehr- und Lernatmosphäre unabdingbar. Alle 46 größeren Hörsäle sind mit Beamer, Overhead-Projektor und Tafel sowie Mikrofonanlage ausgestattet. Eine konkrete Aufstellung aller Räume ist dem Selbstbericht beigelegt.

Die Fakultät verfügt zum Begutachtungszeitpunkt über folgende Raumausstattung:

- ein Einzelbüro für jede Professur
- zehn Büros für wissenschaftlich Mitarbeitende
- vier Büros für Schreibkraftstellen
- ein Büro für den Ausbildungsoffizier sowie
- ein Büro für die Mitarbeiterstelle im IT-Bereich
- ein Medienlabor.

In Bezug auf die Personal- und Sachausstattung profitierte die Fakultät – und damit das Studienangebot – in den vergangenen Jahren vor allem von den dtec-bw und von den übrigen Drittmittelprojekten. Hinzu kommen die Berufungsmittel neuberufener Professuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Informationen im Selbstbericht wie auch der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass für beide begutachteten Studiengänge eine sehr gute Raum- und Sachausstattung für den Lehrbedarf vorhanden ist.

Das Medienlabor wird von qualifiziertem Fachpersonal mit sehr guten Kapazitäten betreut. Auch die administrative Personalstruktur wird als angemessen wahrgenommen.

Allgemeine Servicestellen (wie Prüfungsamt) und Infrastruktur (Bibliothek, Mensa etc.) sind den Studierenden zugänglich und werden als sehr gut ausgestattet wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungen orientieren sich laut Selbstbericht an den zu überprüfenden Lernergebnissen der Module. Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab.

Für die Module, in denen Basiswissen der Grundlagen und Methoden des Managements, der Organisationskommunikation und des Journalismus vermittelt wird, wird als Prüfungsform die schriftliche Prüfung verwendet, weil durch sie zum einen die Kenntnisse in der Breite zuverlässig abgeprüft werden kann und zum anderen diese Prüfungsform auch für die relativ großen Gruppen aus Sicht der Prüfenden die effizienteste Form darstellt. Bewusst abgesetzt davon sind die Module mit interaktiven Lehrveranstaltungen (Seminare und Praktika) und die Bachelorarbeit. Hier besteht der Leistungsnachweis je nach individueller Identifizierbarkeit der Leistungen aus einer Studienleistung gemäß § 8 APO/BM in Form der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung, Ausarbeitung und Präsentation eines Seminarvortrags oder der Anfertigung einer Haus- oder Seminararbeit.

Die Module im Masterstudiengang zielen hingegen auf eine Vertiefung und Erweiterung der Inhalte des Bachelorstudiengangs ab und haben üblicherweise die Prüfungsformen „Portfolio“ oder „schriftliche Prüfung“. Die konkrete Ausgestaltung der Portfolioprüfungen wird zu Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben; typischerweise fließen hier kürzere schriftliche oder mündliche Leistungen und eine Bewertung der praktischen bzw. interaktiven Anteile ein. Auch schriftliche Prüfungen enthalten Fragestellungen, die eine Anwendung der Lerninhalte auf Praxisbeispiele und damit auch entsprechende Methodenkompetenz erfordern.

Nach § 18 APO/BM gilt die jeweils erste Prüfungsmöglichkeit nach Beendigung einer Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls als Regelprüfungstermin. Wird ein Leistungsnachweis nicht zum Regelprüfungstermin abgelegt, dann gilt er als erstmalig abgelegt und nicht bestanden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung, die bei Masterstudiengängen auch als mündliche Prüfung durchgeführt werden kann, ist insgesamt bei höchstens vier Leistungsnachweisen möglich. Wiederholungsprüfungen finden zum jeweils nächsten Prüfungstermin, spätestens aber sechs Monate nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses statt (vgl. § 21 APO/BM).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das in den Studiengängen vorherrschende Prüfungssystem ist transparent und nachvollziehbar abgebildet. Die Prüfungsorganisation ist überschneidungsfrei gestaltet und die unterschiedlichen Prüfungsformate sind in den Ordnungsmitteln definiert sowie im Modulhandbuch klar angegeben. Auch

die Auswahl des Prüfungsformats für die jeweils zu erreichende Kompetenz ist geeignet und unterliegt zudem einer stetigen Weiterentwicklung.

Aufgefallen ist ein häufiger Einsatz von Portfolioprüfungen bei gleichzeitig recht freier Definition möglicher Bestandteile. Dies gewährleistet eine sehr gute Flexibilität hinsichtlich der Passung auf die jeweils zu überprüfende Kompetenz, birgt andererseits aber die Gefahr, dass sich Einzelleistungen trimesterweise häufen könnten. Von Seite der Lehrenden wurde angegeben, dass bereits ein erster Ansatz besteht, die Prüfungsbelastung durch vermehrte Portfolioprüfungen zu koordinieren und zwischen den Modulen abzustimmen. Diese Bestrebungen begrüßt das Gutachtergremium sehr und empfiehlt, sowohl den quantitativen Einsatz von Leistungsbestandteilen als auch die qualitative Ausgestaltung dieser noch differenzierter abzustimmen.

Nach Auskunft der Studierenden wird auch das Prüfungswesen als anspruchsvoll, aber gut zu bewältigen beschrieben. Durch die Abkehr von reinen Modulabschlussprüfungen und den Einsatz der studienbegleitenden Portfolioleistungen würde die Prüfungslast zum Trimesterende abgefangen und verschiedenen Lerntypen ein vielseitiges Angebot geschaffen. Auch wird ausgesagt, dass die Lehrenden bei auftretenden Arbeitsspitzen bspw. durch Fristverlängerungen auch kurzfristig reagieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Sowohl der quantitative Einsatz von Leistungsbestandteilen als auch die qualitative Ausgestaltung dieser sollte noch differenzierter abgestimmt werden, um eine gleichmäßige Verteilung von Prüfungs-/Leistungsbestandteilen bestmöglich zu gewährleisten.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht wird das jeweils zukünftige Studienjahr rechtzeitig vor Beginn unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen geplant. Die Modulhandbücher werden vor Studienbeginn veröffentlicht, so dass sich die Studierenden rechtzeitig einen Überblick über den Ablauf des Studiums verschaffen können.

Zu Beginn des Bachelorstudiums findet eine Informationsveranstaltung zu Inhalten und organisatorischen Fragen statt. Die Fakultät Betriebswirtschaft führt zudem jährlich vor Beginn des Masterstudiums eine Informationsveranstaltung durch, in der die Studierenden über die Inhalte der kompetenzfeld-gebundenen Wahlpflichtmodule und ihre Wahlmöglichkeiten informiert werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt an der UniBw M durch ein zentrales Prüfungsamt, welches folgende Aufgaben innehaltet:

- organisatorische Gestaltung der Prüfungen in Absprache mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen der Fakultäten, so dass es nicht zu Überschneidungen von Prüfungen oder mit Lehrveranstaltungen kommt,
- Abwicklung des Online- Anmeldeverfahrens für Prüfungen
- Notenerfassung und zentrale hochschulöffentliche Notenbekanntgabe in prüfungsförmlichen Verfahren sowie
- Ausstellung von Bescheiden, Urkunden und Zeugnissen, Diploma Supplements und Transcript of Records.

Die Studierenden- und Prüfungsverwaltung wird über die Software HISinOne (Campusmanagement) abgewickelt. Für die Prüfungsverwaltung wird das Modul „EXA Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement“ genutzt. Die Studierenden erhalten Anleitungen zur Nutzung, insbesondere um Noteneinsicht und Prüfungsanmeldung online vornehmen zu können. Für die Lehrenden ist eine dezentrale Noteneingabe möglich.

Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab. Des Weiteren gibt es für die optimale Begleitung von Vorlesungen sowie Prüfungsvorbereitungen durchgehende Übungen in Kleingruppenform für alle Vorlesungen. Grundsätzlich umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Lediglich die Module aus studium plus bilden eine Ausnahme, die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt wurde.

Die Module erstrecken sich größtenteils über ein Trimester; bei Modulen, die sich über zwei Trimester erstrecken, greifen beide Teile unmittelbar ineinander und bauen aufeinander auf, um größere Sinnzusammenhänge zu schaffen, die ein ganzheitliches Verständnis der Inhalte fördern. Dementsprechend werden Prüfungsumfänge so gestaltet, dass dieses ganzheitliche Verständnis zum Tragen kommen kann. Um die Prüfungsumfänge handhabbar zu gestalten und damit die Studierbarkeit sicherzustellen, werden in den Veranstaltungen anhand von Lernfragen und Lernerfolgskontrollen Prüfungsinhalte gezielt und regelmäßig wiederholt, anhand von Praxisbeispielen und Diskussionen reflektiert und anhand von Übungen und Fallstudien aktiv eingeübt und praktisch angewandt. Dadurch soll den Studierenden ermöglicht werden, den Prüfungsstoff unmittelbar in der jeweiligen Sitzung zu internalisieren, um eine anschließende Prüfungsvorbereitung zu erleichtern. In speziellen

Prüfungsvorbereitungssitzungen werden Inhalte im Gesamtzusammenhang nochmals wiederholt und besprochen, offene Fragen geklärt und Beispielklausuren bearbeitet und diskutiert.

Für die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung werden die Studierenden regelmäßig zu ihrem persönlichen Arbeitsaufwand befragt. Diese Erhebungen umfassen, wie viel Zeit die Studierenden in die Vor- und Nachbereitungen der Lehrveranstaltungen investieren und wie viel Zeit für Prüfungsvorbereitungen von ihnen als nötig erachtet wird. Diese Erhebungen sind für die Planung und Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät eine wichtige Orientierungshilfe. Die Fakultät für Betriebswirtschafts erhebt in ihrem Evaluierungsfragebogen für jede Veranstaltung, inwieweit die Studierenden das Anspruchsniveau, den Stoffumfang und das Tempo in den Lehrveranstaltungen als angemessen empfinden. Daneben werden informelle Feedbacks und Sprechstunden des Studiendekans als wichtig erachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die klare Strukturierung der Studiengangsunterlagen, die niederschwellig zugänglich sind, wird eine gute Planbarkeit gewährleistet. Der zentrale Stundenplan und die frühzeitig erstellten Seminarpläne tragen dazu bei, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei sind. Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen finden verlässlich statt, sodass gemäß Musterstudienverlauf studiert werden kann.

Die Prüfungsdichte wie auch die Arbeitsbelastung erscheinen dem Intensivstudium angemessen und werden durch eine sehr gute Organisationsstruktur unterstützt. Auch die Studierenden empfinden den Workload als hoch, jedoch im Rahmen einer 40-Stunden-Woche als angemessen. Herausfordernd ist für viele Studierende die neu gewonnene Freiheit im Studium, da alle zuvor eine militärische Grundausbildung absolviert haben, die stark durch einen geregelten Tagesablauf und Anwesenheitspflichten geprägt war. Im Studium entfällt nun die Anwesenheitspflicht, was bei einigen anfänglich zu Motivationsschwierigkeiten führt. Diese werden jedoch meist überwunden, sodass die Studierenden sich zunehmend besser in den Studienalltag und die neuen Anforderungen einfinden. Mit der Zeit entwickeln sie Eigenständigkeit und Anpassungsfähigkeit, die sie erfolgreich durch ihr Studium tragen.

Die Arbeitsbelastung wird mit der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig evaluiert und offene Fragen in den Fragebögen bieten Raum für Feedback unterschiedlicher Art.

Die Verteilung der ECTS-Punkte über einzelne Module und Trimester ist plausibel und ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Intensivstudium wird dadurch ermöglicht, dass die Studierenden auf dem Campus untergebracht sind und daher die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden (Hörsäle, Labore) sowie eine gute Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur (Zentralbibliothek und fachspezifische Teilbibliotheken, Rechenzentrum, Hörsäle und Seminarräume mit Beamer, campusweites WLAN inklusive der Unterkünfte der Studierenden) gegeben ist. Zudem werden in der Mensa Morgen-, Mittags- und Abendmahlzeiten zu geringen Preisen angeboten. Als Offiziersanwärter/-innen bzw. Offiziere sind die Studierenden während ihres Studiums darüber hinaus voll alimentiert und müssen im Gegensatz zu Studierenden an Landesuniversitäten keinen Nebenjob zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts ausüben. Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden die Offiziersanwärter/-innen bzw. Offiziere kostenfrei untergebracht; für über 25-Jährige betragen die Unterkunftskosten lediglich bis zu 110 € im Monat. Für zivile Studierende betragen die Unterkunftskosten je nach Ausstattung zwischen 80 € und 210 € je Monat. Ein besonders günstiges Betreuungsverhältnis und das Kleingruppenprinzip sind weitere Aspekte der besonderen Studienorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das besondere Profil des Intensivstudiums wird durch die Unterbringung auf dem Campus und die kurzen Wege sowie durch sinnvolle Maßnahmen und Angebote der UniBw M effektiv unterstützt. Dies bestätigen auch die Studierenden im Gespräch. Zudem sind die Studierenden durch die volle Alimentierung finanziell abgesichert und müssen keiner weiteren Tätigkeit zur Existenzsicherung nachgehen, was sie als äußerst positiv bewerten. Darüber hinaus wird auch für Kinderbetreuung und Freizeitangebote auf dem Campus bzw. in unmittelbarer Campusnähe gesorgt.

Die Universität hebt hervor, dass das Kleingruppenprinzip und das enge Betreuungsverhältnis nicht nur den Lernprozess fördern, sondern auch die Gemeinschaft unter den Studierenden stärken. Insgesamt wird das Intensivstudium als anspruchsvoll, aber durch die campusnahen Strukturen und ergänzenden Angebote als gut studierbar eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein zentraler Aspekt im Studiengang ist laut Selbstbericht die Digitalisierung der Medien. Die fortlaufende Digitalisierung beeinflusst nicht nur die Art und Weise, wie Medienprodukte produziert, verteilt und konsumiert werden, sondern schafft auch völlig neue Geschäftsmodelle und Berufsfelder. Weitere bedeutende Trends wie KI und VR sollen ebenso im Studium berücksichtigt werden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs zielt daher nach Angaben der UniBw M darauf ab, Absolvent:innen durch praxisnahe Projekte, aktuelle Fallstudien und vielfältige Kooperationen mit Praxispartnern innerhalb und außerhalb der Bundeswehr optimal auf die Herausforderungen der Medienbranche vorzubereiten. Die Kooperationsbeziehungen basieren auf individuellen Kontakten von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Professor:innen oder sind im Rahmen von europäischen Förderprogrammen etabliert.

Auch wird angegeben, dass die Professor:innen der Fakultät aktiv in ihren Forschungsgebieten sind und diese Inhalte auch in ihre Lehre transferieren. Während relevante Forschung im jeweiligen Fachgebiet Teil aller Module sein soll, ist das Masterstudium explizit darauf ausgelegt, dass Studierende an aktuellen wissenschaftlichen Forschungsthemen arbeiten und/oder sich an aktueller Forschung der Professuren beteiligen. Anregungen und Input erhält die Fakultät aus den eigenen Forschungsaktivitäten und dem wissenschaftlichen Diskurs in den Fachgebieten, durch ein breites Netzwerk an Unternehmenskontakten und dem regelmäßigen Austausch mit Unternehmensvertretungen, durch die Verfolgung gesellschaftlich relevanter Diskurse zu Aspekten wie Verantwortung und Nachhaltigkeit, durch den Austausch mit dem Träger Bundeswehr, die eine Organisation darstellt, für die aktuelle Aspekte des Managements hochrelevant sind und die von den Forschungs- und Lehrinhalten der Fakultät für Betriebswirtschaft profitieren kann, durch einen Austausch mit den Studierenden (Studiendekan) und deren Vertreter:innen im Fakultätsrat sowie durch Diskurse zu Studieninhalten wie sie z.B. in den Kommissionen des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft und in der Fachpresse stattfinden.

Im Rahmen des monatlich stattfindenden Brownbag-Forschungsseminars der Fakultät für Betriebswirtschaft präsentieren (Nachwuchs-) Wissenschaftler:innen aktuelle Forschungsprojekte vor den Professor:innen, Doktorand:innen und Mitarbeitenden der Fakultät. Im Anschluss an die Präsentation des jeweiligen Forschungsvorhabens folgt eine Diskussion, für die ausreichende Zeit reserviert ist. Im Brownbag-Forschungsseminar können sowohl abgeschlossene Studien als auch andere Forschungsstände präsentiert werden, z. B. Exposés, die Konzeption von Fragebögen, Codebüchern,

Fragen der Datenauswertung etc. Gerade in den frühen Phasen eines Forschungsprojektes hat sich der Austausch nach Angaben im Selbstbericht insbesondere auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs als besonders hilfreich erwiesen. Das Brownbag-Forschungsseminar ist zudem eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch mit anderen Fakultäten der UniBw München sowie der regionalen Vernetzung mit der wissenschaftlichen Community.

Die Lehrenden der Fakultät nehmen darüber hinaus laut Selbstbericht regelmäßig an internationalen Konferenzen in ihren Fachgebieten teil. Um einen breiten, internationalen Diskurs in der Lehre sicherzustellen, wird zudem darauf geachtet, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur die eigene Forschung, sondern auch aktuelle Erkenntnisse anderer Forscher im Fach Berücksichtigung finden. In zahlreichen Modulen des Masterstudiengangs müssen die Studierenden unterschiedliche Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften lesen und die Inhalte werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen diskutiert. Im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten wird hoher Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die internationale Forschung zum jeweiligen Sachverhalt aufarbeiten und berücksichtigen. Die Studierenden erhalten bei ihrer Recherche nach internationalen Publikationen u.a. Hilfestellungen durch die Bibliothek, wie z.B. eine Einführungsveranstaltung zur Nutzung von Suchmaschinen und Datenbanken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt eine angemessene fachliche, inhaltliche und didaktische Gestaltung der begutachteten Studiengänge.

Die fachliche Orientierung der Lerninhalte zeugt von hoher Aktualität und adäquater Ausgestaltung des Curriculums. Durch zahlreiche aktivierende Elemente in der Gestaltung der Lehre und insbesondere durch vielseitige Projekte werden die Studierenden zu selbstständiger Recherche, Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen angeleitet. Gleichwohl sind angemessene wissenschaftliche Ansprüche aus den Modulbeschreibungen ableitbar.

Die im Studiengang lehrenden Professor:innen und weiteren Lehrenden weisen vielseitige Aktivitäten in der Forschung wie auch in der einschlägigen Berufspraxis auf. Diese Kombination wird insbesondere für eine fortlaufende fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung als gewinnbringend gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund der besonderen Stellung der UniBw M als vom Freistaat Bayern staatlich anerkannte Universität des Bundes werden alle Studiengänge sowie die zugehörigen Ordnungen einer zweifachen Prüfung unterzogen: Durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und durch das Bundesministerium der Verteidigung. Die Qualitätssicherungsprozesse bei der Einführung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung der Studiengänge durch Änderung der Prüfungsordnungen können dem Informationsheft für Dekaninnen und Dekane der UniBw M entnommen werden. Der vom Studiendekan jährlich zu erstellende Lehrbericht enthält eine Beschreibung der Lehrorganisation sowie eine Situationsdarstellung von Studium und Lehre.

In den Fakultäten für Betriebswirtschaft wurden zahlreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert, die neben regelmäßigen Lehrevaluationen beispielsweise die bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden durch den Studiendekan sowie die aktive Einbeziehung der Studierendenvertreter in die Sitzungen des Fakultätsrates beinhalten.

Verfahren der Lehrevaluation sind in der Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München (EvaO) niedergelegt, die im Mai 2012 vom Senat der UniBw M beschlossen wurde. Die Studierenden werden aufgefordert, alle Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Datenschutzrechtliche Belange unterliegen dabei den „Richtlinien über die Einhaltung des Datenschutzes bei Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München“. Ergebnisse der Lehrevaluation werden laut Selbstbericht den Studierenden der betroffenen Lehrveranstaltung kommuniziert und in verdichteter Form den Mitgliedern des akademisch zuständigen Bereichs zugänglich gemacht, gegebenenfalls ergänzt um Stellungnahmen der Dozierenden und/oder der betroffenen Studierendenvertretung. Etwaige von den Studierenden angezeigte Probleme werden durch die Dozierenden im Gespräch mit den Studierenden eruiert. Bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen obliegt es dem/der Dekan:in/Studiendekan:in, Ursachen zu erforschen und Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls den Lehrenden auszutauschen. Bei wiederholten nur zufriedenstellender Evaluationsergebnisse sucht der/die Studiendekan:in das Gespräch mit der Lehrperson, um mit ihr geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu besprechen. Im vorgelegten Musterfragebogen ist eine Überprüfung des Workloads enthalten. Das daraus berechnete Verhältnis zwischen dem von den Studierenden angegebenen Workload, umgerechnet in ECTS-Punkte, und des laut Modulhandbuch angesetzten Workload in ECTS-Punkten liegt im Mittel bei 2,6. Damit entspricht der vorgegebene Workload nach Kalkulation der UniBw M im Wesentlichen dem tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Der/die Studiendekan:in und die Prüfungskommission überwachen den Studienerfolg anhand relevanter Statistiken.

Absolvierendenbefragungen können aufgrund dienstrechtlicher Gegebenheiten nicht flächendeckend erfolgen. Zudem erscheint die Durchführung von Absolvierendenbefragungen zur Ermittlung der Vermittlungs- und Beschäftigungsfähigkeit auf dem zivilen Arbeitsmarkt erst nach Beendigung der Bundeswehrzeit der Absolvent:innen der UniBw M zielführend, da die Offiziere im Anschluss an das Studium in der Regel noch weitere acht Jahre innerhalb der Bundeswehr tätig sind. Die Universitätsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Alumni zielgruppenspezifische Angebote (Karriereförderung, Weiterbildung, Networking etc.) zu machen und im Rahmen eines fakultätsübergreifenden Netzwerks mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Dazu gehört auch, die Erfahrungen der ehemaligen Studierenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und über Absolvierendenbefragungen sowohl Rückmeldung zur Qualität des Studienangebots sowie zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen zu erhalten. Die UniBw M hat daher mit dem Absolventenjahrgang 2013 begonnen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen und erstmals systematisch und unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Kontaktdaten ihrer Absolvent:innen zu erfassen. An der Alumnibefragung 2022 nahmen ca. 1.000 ehemalige Studierende der UniBw M teil. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse sind im Selbstbericht zusammengefasst.

Dozierendenbefragungen werden als weiterer Bestandteil des Qualitätsmanagements angeführt. In § 8 EvaO ist vorgesehen, dass die Dozierenden regelmäßig zu ihrer Einschätzung von Studium und Lehre sowie zu ihren Arbeitsbedingungen an der UniBw M befragt werden sollen. Diese wurde zuletzt 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Dozierenden-Evaluation werden den jeweiligen Fakultäten, dem Senat und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt, um über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lehrqualität zu beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach gutachterlicher Einschätzung sind die Breite und Tiefe des gesamten Monitoring-Systems wie auch die Einbettung der einzelnen Monitoring-Instrumente in teils recht ausdifferenzierten Regelkreisen positiv hervorzuheben. Darin ist das wohl wichtigste Instrument der kontinuierlichen systematischen und zentral organisierten studentischen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen enthalten. Dies belegt das Bestreben, die Qualität der Lehre auch über eine entsprechende Kontrolle zu sichern. Der Einbezug der Studierenden ist insbesondere über ihre Vertreter:innen sinnvoll gewährleistet, die Möglichkeiten der Evaluation sind niederschwellig organisiert, sodass zu einer fairen Feedbackgabe motiviert wird.

Prima facie scheinen die rein arithmetischen Studienerfolgs-Kennzahlen diesen großen Anstrengungen zur Sicherung eines sehr guten Studienangebots etwas zu widersprechen, da ein Delta zwi-

schen der stabilen Anzahl der jährlichen Erstsemesterstudierenden und der jährlichen Absolvent:innen besteht. Doch konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass diesbezüglich besondere Gründe an einer Bundeswehr-Universität zum Tragen kommen und entsprechende Berücksichtigung finden müssen:

So wechseln die Studierenden überwiegend aus dem extrem strukturierten Alltag der Grundausbildung bei der Bundeswehr in eine Umgebung, in welcher der Alltag als Universitätsstudierende flexibel und insb. auch zeit-autonom zu gestalten ist. Die nötige Selbstdisziplinierung für das erwartete Intensivstudium ist deshalb nicht immer sogleich vorhanden, sodass Prüfungen ggf. zu wiederholen sind und sich im Laufe des ersten Studienjahres zu einer „Bugwelle“ aufstauen.

Dies ist zudem noch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass leistungsschwächere Studierende von Assessment-Centern zugeteilt werden, wenn sie die Leistungskriterien für eigentlich gewünschte MINT-Studiengänge nicht erfüllen; ferner fallen auch eher leistungsschwächere Studiengangswechsler aus den MINT-Studiengängen ins Gewicht. Insgesamt fehlt deshalb auch häufig eine intrinsische thematische Motivation.

Eine Diskussion über Empfehlungen von Seiten des Gutachtergremiums hat sich indes erübrigt, da die vom Studiengangsmanagement nach der oben skizzierten Problemanalyse eingeleiteten Maßnahmen aus Sicht des Gutachtergremiums zweckgerecht und vielversprechend erscheinen: Eine gezielte Umstrukturierung des Studienverlaufsplans sorgt für die Abschwächung der Arbeitsspitze im dritten Trimester, sodass diese Problemstelle voraussichtlich wirksam entschärft wird. Ferner werden mittlerweile zur Erarbeitung der für manche Prüfungen erfolgskritischen Mathematik-Kenntnisse unterstützende Brückenkurse angeboten.

Diese von den befragten Statusgruppen der UniBw M angeführten Gründe werden als plausibel wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach eigenen Angaben Leitprinzip der UniBw M. Neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten (aus dem Kreis der weiblichen Beschäfti-

tigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität gewählt) ist auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte (aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt) von der Präsidentin für vier Jahre bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragten sind maßgeblich am Universitätsleben beteiligt: Sie sitzen stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat sowie beratend in den Fakultätsräten. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte nimmt außerdem an den Berufungskommissionen teil. Darüber hinaus sind beide Gleichstellungsbeauftragte in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden.

2017 wurde eine Familienservicestelle gegründet, die für alle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht. Unterstützt werden sowohl zivile und militärische Studierende als auch alle Mitarbeiter:innen sowie Professor:innen der UniBw M bei der Kinderbetreuung mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmern sowie Still- und Ruheräumen auf dem Campus. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Telearbeit tragen zusätzlich zu einer besseren Vereinbarkeit des Berufs mit dem Familienleben bei.

An der UniBw M ist am 1. Januar 2024 der sechste Gleichstellungsplan (2024-2027) für den zivilen Bereich in Kraft getreten. In ihm werden die Entwicklungen in den Bereichen Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit sowie Motivation von Männern für Vereinbarkeitsangebote der vergangenen vier Jahre aufgezeigt und Ziele und Maßnahmen bis Ende 2027 festgelegt. Die Förderung zur Zielerreichung obliegt allen Beschäftigten, insbesondere denen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben sowie der Präsidentin und der Personalabteilung. Wichtige Ziele des fünften Gleichstellungsplans konnten erreicht werden, wie z.B. die Verfestigung des Mentoringprogramms für angehende Wissenschaftlerinnen, mehr Bewerbungen von Frauen auf Professuren, die Steigerung der Anzahl der berufenen Frauen um sieben Prozentpunkte; die Wirksamkeit der aktiven Rekrutierung. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich dahingehend verbessert, dass die Arbeitszeiten durch „Mobiles Arbeiten II“ weiter flexibilisiert wurden; auch ist die Inanspruchnahme von Telearbeit gestiegen.

In den Vorschriften der Universität werden Gleichstellung und Familiengerechtigkeit beispielsweise in § 19 Abs. 1 und 2 APO/BM Rechnung getragen, wonach „die Inanspruchnahme der Elternzeit entsprechend des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie die Inanspruchnahme der Pflegezeit gemäß dem Pflegezeitgesetz [...] unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag ermöglicht [wird].“

Die Bemühungen der UniBw M um Geschlechtergerechtigkeit schlagen sich laut Selbstbericht unter anderem in ihrem Erfolg im aktuellen Ranking des „CEWS“ (Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung) des Leibnitz-Instituts für Sozialwissenschaften „GESIS“ nieder. Neben zwei anderen Universitäten belegt die Universität der Bundeswehr München in der Gesamtbewertung der Universitäten eine Spitzenposition im Ranking.

Gemäß § 20 Abs. 1 APO/BM wird zur Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt. Dieser kann insbesondere in Form einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.

Die Fakultät für Betriebswirtschaft setzt die Querschnittsaufgabe der Implementierung von Chancengleichheit besonders bei der Besetzung von Professuren sowie der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden um, da hier besonders nachhaltige Effekte erzielt werden können. In den Instituten bzw. für die Professuren der Fakultät besitzen Gender-Themen eine hohe Relevanz in Forschung und Lehre (z. B. Personalmanagement, Journalismus, Volkswirtschaftslehre), die sich z. B. in Forschungsprojekten und studentischen Abschlussarbeiten niederschlägt. Von der Mehrzahl der Professuren wird im wissenschaftlichen Diskurs und in der Lehre auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache geachtet. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr und die im Rahmen der Fakultätselfstverwaltung erstellten Dokumente. Die Fakultät steht zudem nach eigenen Angaben in enger Verbindung mit der Gleichstellungsstelle, um Impulse für die Realisation der Geschlechtergerechtigkeit aufzugreifen. Sie verzeichnet zudem im Vergleich zu den anderen Fakultäten der UniBw M insgesamt einen sehr hohen Frauenanteil bei den Professuren (aktuell sind an der UniBw M 206 Professor:innen tätig, davon 42 weiblich; an der Fakultät BW gibt es insgesamt 13 Professoren und 8 Professorinnen sowie eine Honorarprofessorin; eine Professur ist derzeit unbesetzt, eine wird vertreten). Auch bei der Vergabe von Lehraufträgen berücksichtigt und fördert die Fakultät im Rahmen der Bestenauslese Wissenschaftlerinnen. Dies gilt auch für die Besetzung von wissenschaftlichen Hilfskraftstellen sowie bei Einstellungen von wissenschaftlich Mitarbeitenden.

Im Bachelorstudiengang Management und Medien lag der Frauenanteil der Studierenden im Jahrgang 2023 bei 25,64%; im Jahrgang 2022 bei 31,25%. Was den Frauenanteil betrifft, liegen die Studiengänge der Fakultät somit auf den vorderen Plätzen der UniBw M. Durch eine familiengerechte Stundenplanung sowie das Kleingruppenkonzept, das einen flexibleren Besuch von Veranstaltungen ermöglicht, wird den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Dienst und Familienleben erleichtert. Virtuelle Lehre hat hier ebenfalls neue Potenziale der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. In einigen Pflichtveranstaltungen wird beispielsweise seit dem Herbstsemester 2022 jeweils eine virtuelle Gruppe pro Jahrgang angeboten. Die Lehrenden reagieren damit auf den Bedarf der Studierenden, die dies für eine erweiterte Familiengerechtigkeit als zielführend erachten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt geeignete Strukturen zur Gleichstellung und Sicherung gleicher Chancen auf Basis der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen. Die Studierenden sind zudem gut über die Beratungsangebote informiert und wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Dies bezeugt, dass die Gleichstellungs- und Beratungsstellen den Studierenden klar

komмуниziert wurden. Auch wurde plausibel dargelegt, dass auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wird und gezielt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den begutachteten Studiengängen umgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen auch hinsichtlich einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf gute Angebote. Für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen steht eine für Beratungszwecke beauftragte Person als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Barrierefreiheit bei Lehrveranstaltungen wird gewährleistet, barrierefreie Gebäude und Lehrräume sind vorhanden und Nachteilsausgleiche können für Prüfungen gemäß dem gesetzlichen Rahmen gewährt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Keine

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Martina Eberl: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Management und Organisation, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Prof. Dr. Frank Lobigs: Professur für Medienökonomie, Technische Universität Dortmund

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- Prof. Dr. Annika Schach: Geschäftsführerin der segmenta futurist:a, Hannover

3.3 Vertreter der Studierenden

- Lukas Hässner: Studierender im Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.), Hochschule Mittweida

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01: Management und Medien (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

jahrgangsbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Jahrgang 2020 - Beginn 01.10.2020	56	11	20 %	32	9	28 %	32	9	28 %	32	9	28,13 %
Jahrgang 2019 - Beginn 01.10.2019	88	13	15 %	54	9	17 %	54	9	17 %	54	9	16,67 %
Jahrgang 2018 - Beginn 01.10.2018	72	21	29 %	41	17	41 %	42	17	40 %	42	17	40,48 %
Jahrgang 2017 - Beginn 01.10.2017	64	11	17 %	30	7	23 %	42	9	21 %	42	9	21,43 %
Jahrgang 2016 - Beginn 01.10.2016	69	12	17 %	30	5	17 %	36	7	19 %	37	7	18,92 %
Jahrgang 2015 - Beginn 01.10.2015	72	13	18 %	52	6	12 %	57	8	14 %	60	9	15,00 %
Insgesamt	421	81	19 %	239	53	22 %	263	59	22 %	267	60	22,47 %

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausrei- chend	Mangel- haft/ Un- genügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	3	23	6	0	0
Jahr 2022	0	35	17	0	0
Jahr 2021	1	34	7	0	0
Jahr 2020	0	22	20	0	0
Jahr 2019	1	19	17	0	0
Jahr 2018	3	25	32	0	0
Insgesamt	8	158	99	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschluss- jahr	Studiendauer schneller als RSZ	Studien- dauer in RSZ	Studien- dauer in RSZ + 1 Trimester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Trimester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	0	32	0	0	32
Jahr 2022	0	54	0	0	54
Jahr 2021	1	40	1	0	42
Jahr 2020	4	26	12	0	42
Jahr 2019	1	29	6	1	37
Jahr 2018	2	50	5	3	60

1.2 Studiengang 02: Management und Medien (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

jahrgangsbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx		
	ins- ge- sam- t	davon Frauen		ins- ge- sam- t	davon Frauen		ins- ge- sam- t	davon Frauen		ins- ge- sam- t	davon Frauen	
		ab- so- lut	%		ab- so- lut	%		ab- so- lut	%		ab- so- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Jahrgang 2022 - Beginn 01.04.2022	51	9	18 %	50	9	18 %	51	9	18 %	51	9	17,65 %
Jahrgang 2021 - Beginn 01.04.2021	44	19	43 %	41	17	41 %	42	18	43 %	42	18	42,86 %
Jahrgang 2020 - Beginn 01.04.2020	40	8	20 %	34	6	18 %	35	7	20 %	35	7	20,00 %
Jahrgang 2019 - Beginn 01.04.2019	29	5	17 %	29	5	17 %	29	5	17 %	29	5	17,24 %
Jahrgang 2018 - Beginn 01.04.2018	55	6	11 %	51	6	12 %	52	6	12 %	52	6	11,54 %
Jahrgang 2017 - Beginn 01.04.2017	35	11	31 %	32	11	34 %	33	11	33 %	33	11	33,33 %
Insgesamt	254	58	23 %	237	54	23 %	242	56	23 %	242	56	23,14 %

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	26	22	3	0	0
Jahr 2022	27	15	0	0	0
Jahr 2021	24	11	0	0	0
Jahr 2020	17	12	0	0	0
Jahr 2019	23	28	1	0	0
Jahr 2018	13	20	0	0	0
Insgesamt	130	108	4	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlussjahr	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Trimester	Ge- samt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	0	50	1	0	51
Jahr 2022	0	41	1	0	42
Jahr 2021	0	34	1	0	35
Jahr 2020	0	29	0	0	29
Jahr 2019	0	51	1	0	52
Jahr 2018	0	32	1	0	33

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	11.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Medienzentrum, Seminarräume

2.1 Studiengang 01 und 02: Management und Medien (B.A., M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)